

Empfehlungen

der Ausschüsse

— 1 —

zum

Entwurf für eine EntschlieÙung des Rates für ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften zur Verhütung von Krebs

KOM(85) 628 endg.; Ratsdok. 10557/85

Punkt der 562. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1986

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G) und
der Rechtsausschuß (R)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- R 1. Der EntschlieÙungsentwurf hat generelle Maßnahmen zur Verhütung von Krebserkrankungen und damit den Schutz der Gesundheit als solcher zum Ziel. Der Bundesrat hält an seiner schon wiederholt geäußerten Auffassung fest, daß der Schutz der menschlichen Gesundheit als solcher nicht zu den Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft gehört.
- EG 2. Unabhängig von dieser Rechtsauffassung bittet der Bundes-
G rat die Bundesregierung, im weiteren Verfahren in den EG in den vorgeschlagenen Maßnahmen die Erforschung bzw. Bekämpfung umweltbezogener Krebsfaktoren stärker berücksichtigen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Faktoren

57911/85

in den Bereichen Luft, Wasser, Boden sowie Lebensmittel und die Exposition gegenüber Karzinogenen im Zusammenhang mit beruflichen Tätigkeiten. Es besteht in der wissenschaftlichen Diskussion nach wie vor eine große Unsicherheit hinsichtlich des Ausmaßes solcher umweltbedingter Faktoren. Faßt man diese Faktoren zusammen, so beträgt ihr Anteil an der Verursachung von Krebs nach den niedrigsten Schätzungen wenigstens 10 %.

Es erscheint deshalb unerläßlich, in der Entschließung Konzepte für die verstärkte Identifikation von Umwelt-Karzinogenen sowie Programme zur Reduktion des Eintrages von Karzinogenen in die Umwelt zu integrieren.

EG
G

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner, sich im Interesse des Gesundheitsschutzes gerade im Hinblick auf (noch) nicht rauchende Jugendliche und nicht gewohnheitsmäßig rauchende Jugendliche bei den weiteren Beratungen in den EG neben allgemein wirkenden Maßnahmen auch für die konkrete Prüfung bestimmter Maßnahmen, die zur Reduzierung der Gesundheitsgefahren durch Tabakkonsum beitragen können, einzusetzen.